

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2019/6/5 Ra 2019/08/0051

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 05.06.2019

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §669 Abs3 idF 2017/I/125

ASVG §707a

Rechtssatz

§ 707a ASVG sieht das Inkrafttreten des § 669 Abs. 3 ASVG in der Fassung BGBI. I Nr. 125/2017 mit 1. Jänner 2018 ohne Übergangsregelung vor. Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, dass eine solche aus anderen Bestimmungen abzuleiten wäre bzw. dass diesbezüglich eine Rechtslücke bestünde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2019:RA2019080051.L01

Im RIS seit

04.09.2019

Zuletzt aktualisiert am

04.09.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at